

## Traktanden

- 55 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 16. Mai 2022
- 56 0110 Allgemeine Verwaltung / Legislative**  
Festlegung Traktanden für die Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2022
- 57 2171 Bildung / Schulliegenschaften Altes Schulhaus**  
Projekt Gemeindezentrum – Beratung und Beschlussfassung:  
  - Genehmigung des vorgeschlagenen Terminplans für das weitere Vorgehen
  - Vorstellen des Projekts an der Gemeindeversammlung und Empfehlung des Ausführungskredits zur Annahme
  - Beauftragung der Arbeitsgruppe mit der Fortführung des Projekts
- 58 0220 Allgemeine Verwaltung / Allgemeine Dienste, übrige**  
Beratung und Beschlussfassung Mitnahme eines Hundes einer Mitarbeiterin ins Büro – nicht öffentlich
- 59 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Beratung und Beschlussfassung Zusicherung Schweizer Bürgerrecht – nicht öffentlich
- 60 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Orientierungen und Diverses

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30. Mai 2022

**Anwesend** Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin  
Nicole Schwalbach  
Glenn Steiger  
Sébastien Hamann, ab 18.30 Uhr  
Claude Chevrolet  
Sascha Fässler, Ersatzgemeinderat  
Nicole Degen-Künzi, Protokoll

**Abwesend** -

**Gäste** -

**Besucher** -

**Dauer** 17.30 – 18.45 Uhr

---

**55      0120      Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 16. Mai 2022

://: Das Protokoll vom 16. Mai 2022 wird nach zwei Anpassungen einstimmig genehmigt. Die Gemeindegeschreiberin wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

**56 0110 Allgemeine Verwaltung / Legislative**  
Festlegung Traktanden für die Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2022

Für die kommende Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2022 sind folgende Traktanden vorgesehen:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2021
2. Jahresrechnung 2021
  - 2.1. Erläuterungen zur Jahresrechnung
  - 2.2. Nachtragskredite
  - 2.3. Revisionsbericht
  - 2.4. Genehmigung Rechnung
  - 2.5. Genehmigung Ergebnisverwendung
3. Genehmigung Investitionskredit Sanierung Gemeindezentrum Fr. 2'100'000.-
4. Genehmigung Reglement zum Planungsausgleich
5. Verschiedenes

://: Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Traktandenliste einstimmig zu. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, die Einladung rechtzeitig im Wochenblatt zu publizieren und in alle Haushalte verteilen zu lassen. Die Erläuterungen müssen GP Carruzzo bis spätestens am Mittwoch, 8. Juni 2022, und die Präsentationen bis am Montag, 13. Juni 2022, zugestellt werden.

Laut GP Carruzzo wird C. Conte, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), den Revisionsbericht und GR Chevrolet die Rechnung 2021, die Ergebnisverwendung sowie das Reglement zum Planungsausgleich präsentieren. Die Finanzverwalterin wird gebeten, die Erläuterungen zur Rechnung 2021 und die Nachtragskredite vorzustellen. Die Präsentation des Investitionskredits zur Sanierung des Gemeindezentrums wird der Architekt zusammen mit der BuK und GP Carruzzo und GR Schwalbach übernehmen.

Protokollauszug an: Rechnungsprüfungskommission (RPK)  
Betriebs- und Unterhaltskommission gemeinde-  
eigener Bauten (BuK)

**57      2171      Bildung / Schulliegenschaften Altes Schulhaus**

Projekt Gemeindezentrum – Beratung und Beschlussfassung:

- Genehmigung des vorgeschlagenen Terminplans für das weitere Vorgehen
- Vorstellen des Projekts an der Gemeindeversammlung und Empfehlung des Ausführungskredits zur Annahme
- Beauftragung der Arbeitsgruppe mit der Fortführung des Projekts

Die AG Gemeindezentrum (unter der Leitung der Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten (BuK)) wurde im April 2021 mit der konkreten Planung des Projekts Gemeindezentrum beauftragt, wofür an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2021 ein Planungskredit von Fr. 70'000.- gesprochen wurde.

Das Projekt bzw. die Detailplanung sind laut GR Schwalbach mittlerweile ausgereift und sollen an der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2022 vorgestellt und der Ausführungskredit von Fr. 2'100'000.- beantragt werden. Die während der Vorprojektphase geschätzten Gesamtkosten von Fr. 1'800'000.- wurden um eine Sicherheitsmarge von Fr. 300'000.- aufgestockt, da sich aufgrund der aktuellen weltpolitischen Lage unvorhersehbare Lieferengpässe und Teuerungen ergeben könnten. Damit soll ein allfälliger Nachtragskredit vermieden werden.

Laut GR Carruzzo hat uns Herr R. Oser von Beck + Oser Architekten GmbH heute noch eine detailliertere Kostenschätzung mit Einzelpositionen zukommen lassen – diese sieht Kosten von Fr. 1'970'000.- vor. Er empfiehlt uns, noch einen 5 % Teuerungsdurchschnitt für das vorliegende Projekt dazuzurechnen. Ebenfalls zu erwähnen ist, dass die Kosten für die neue Heizung nicht in diesem Projekt inbegriffen sind und diese separat an der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2022 zur Genehmigung vorgelegt werden.

Nach Annahme des Projekts und des Ausführungskredits an der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2022 soll die bestehende AG Gemeindezentrum mit der weiteren Planung bzw. Ausführung beauftragt werden.

Der Projektablauf sieht folgendermassen aus:

- Vorstellung des Projektes an der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2022 und Beantragen des Ausführungskredits von Fr. 2'100'000.-
- Ende Juni 2022 Eingabe der Baubewilligung nach Annahme durch die Gemeindeversammlung
- September 2022 Eingang der Baubewilligung
- Anfang Oktober 2022 Beginn der Bauarbeiten am Bahnweg 10
- März 2023 Bauvollendung Bahnweg 10 und Umzug der Verwaltung in die neuen Räumlichkeiten
- April 2023 Beginn Bauarbeiten am Bahnweg 8
- Juli 2023 Bauvollendung und Projektabschluss

://: Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Terminplan für das weitere Vorgehen einstimmig zu und wird an der kommenden Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2022 einen Ausführungskredit von Fr. 2'100'000.- zur Genehmigung vorlegen. Ebenfalls wird die Arbeitsgruppe mit der Fortführung des Projektes beauftragt.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause  
Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten (BuK)  
Präsident Arbeitsgruppe Gemeindezentrum

**58**    **0120**    **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Beratung und Beschlussfassung Zusicherung Schweizer Bürgerrecht –  
nicht öffentlich

Der Gemeinderat sichert Frau Marie Anne Martin, französische Staatsangehörige, das Bürgerrecht von Bättwil zu. Die Gesuchstellerin erfüllt die gesetzlichen Pflichten für die Aufnahme ins Bürgerrecht des Kantons Solothurn.

**59 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Orientierungen und Diverses

**Brand**

Am 23. Mai 2022 musste die Feuerwehr Egg ausrücken, da ein Motorfahrzeug an der Benkenstrasse gebrannt hat. Der Brand konnte laut GR Hamann rasch gelöscht werden.

**Bundesfeier**

Am 31. Juli 2022 wird um 18.00 Uhr wiederum eine gemeinsame Bundesfeier mit Witterswil auf dem Straussenhof in Bättwil stattfinden. Zwischen 18.00 Uhr und 20.00 Uhr wird es eine Ansprache von Regierungsrätin Susanne Schaffner geben. Ab 20.00 Uhr werden auf Organisation der Familie Fisch wiederum die „Leimentaler Buebe“ einen Auftritt haben.

Die Einladung für die Bundesfeier wird im kommenden Bäramsleblatt publiziert, welches Ende Juni erscheinen wird.

**Kommissionsgrill**

Der Kommissionsgrill findet am Freitag, 19. August 2022, auf dem Straussenhof statt. Die Gemeindeverwaltung wird die Einladungen an alle Kommissions- und Behördenmitglieder noch vor den Sommerferien verteilen. Ebenfalls sollen die Mitglieder der Arbeitsgruppen Gemeindezentrum und Raumplanung, D. Gschwind von der Märki AG, D. van Eekhout vom Sutter Ingenieur- und Planungsbüro sowie S. Oser eingeladen werden.

**Naturschutztag**

Der diesjährige Naturschutztag inkl. Bachputzete findet am Samstag, 2. Juli 2022, statt. Die Einladung wird im nächsten Bäramsleblatt publiziert, welches Ende Juni erscheinen wird.

**Rechnung 2021**

Am 23. und 24. Mai 2022 fand die Revision durch die Rechnungsprüfungskommission (RPK) statt, heute hat die Revisionsbesprechung stattgefunden. Laut GP Carruzzo ist soweit alles in Ordnung und die RPK hat nichts zu bemängeln.

**Weiterbildung**

J. Gschwind hat das CAS Öffentliches Gemeinwesen – Fachkompetenz Finanzfachleute erfolgreich bestanden. Der Gemeinderat gratuliert ihr herzlich dazu.

**Treffen Gemeindepräsidien Region Dorneck**

GP Carruzzo informiert über das Treffen der Gemeindepräsidien der Region Dorneck. Dabei wurde unter anderem die kantonsweite Einführung der frühen Sprachförderung diskutiert. Im Jahr 2022 wird der Gesetzgebungsprozess angestossen. Ab Januar 2024 soll das Modell der frühen Sprachförderung (Angebotsobligatorium ohne Besuchsobligatorium) gesetzlich verankert sein. Ab dann sollen kantonsweit in allen Gemeinden entsprechende Betreuungsangebote bestehen. Dies erfordert in den meisten Gemeinden einen schrittweisen Struktur- aufbau. Gemeinden, welche frühzeitig mit der Initiierung des Projekts frühe Sprachförderung in ihrer Gemeinde beginnen möchten, können im Sommer 2022 eine einmalige Einführungs- pauschale geltend machen. Diese ist für den zeitlich definierten Rahmen der zweijährigen Aufbauphase vorgesehen und unterstützt die Gemeinden bei der Einführung der neuen Auf- gabe auf kommunaler Ebene in den Jahren 2022-2024. Laut GP Carruzzo werden wir den Antrag auf Anschubfinanzierung beim Amt für Gesellschaft und Soziales einreichen.

Weiter hat der Vorstand des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) den Kom- promissvorschlag genehmigt, dass der Betrag, den jede Gemeinde pro Einwohner an die Suchthilfe bezahlen muss, von derzeit Fr. 17.- auf Fr. 18.- ab 2023 erhöht wird.

Und zuletzt wurde noch auf das Thema Planungsausgleich eingegangen: Beim Kanton sind Vorstösse eingegangen, wonach auch Aufzonungen dem Mehrwert unterliegen sollten. Da bei uns solche Umzonungen von beispielsweise der Zone W2 auf W5 nicht geplant sind,

müssen wir keine weitere Anpassung beim Reglement zum Planungsausgleich vornehmen und können dieses wie geplant an der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2022 zur Genehmigung vorlegen.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

### **Deckbelag Mühlemattstrasse**

Bei einem Teil der Mühlemattstrasse handelt es sich um eine Privatstrasse. GR Steiger hat bereits letzten Sommer mit der Eigentümerin Kontakt aufgenommen und mit ihr über den Strassenzustand wie auch über eine mögliche Übernahme durch die Gemeinde diskutiert. Die Eigentümerin hat dazu diverse Unterlagen, die sie GR Steiger zukommen liess. Er hat sich diese nun angesehen. Gemäss diesen Informationen sieht es so aus, dass wir seit dem Jahr 2013 rechtlich dazu verpflichtet sind, die Strasse zu übernehmen. Die Übernahme zu einem Preis von Fr. 0.00 pro m<sup>2</sup> scheint relativ unstrittig und muss auch nicht vor die Gemeindeversammlung gebracht werden. Die Frage, die sich aber stellt, ist, wie es mit den Perimeterbeiträgen aussieht. Hierzu hat GR Steiger sämtliche Unterlagen an D. Gschwind vom Ingenieurbüro Märki AG gesendet und ihn gebeten, anhand dieser einen Perimeterbeitragsplan zu erstellen. Ebenfalls soll er uns mitteilen, ob wir möglicherweise eine baujuristische Unterstützung benötigen. Der Kanton kann allem Anschein nach nur bedingt Hilfe leisten, da eine intensivere Beratung seine Kapazitäten überschreiten würde.

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause  
Werk- und Umweltkommission (WeKo)

### **Platzenwässerung beim TC Landskron**

Da die Gemeinde Bättwil bereits zweimal für (einen Teil) der Schäden durch Verunreinigungen der Platzenwässerung des TC Landskron aufkommen musste, haben wir die Situation in den letzten Jahren genauer im Auge behalten. Entgegen der damaligen Beteuerungen zweier Herren vom TC Landskron, dass die Entwässerungskanäle regelmässig gereinigt werden, haben wir seither davon stark abweichende Beobachtungen gemacht. GR Steiger hat nun am Wochenende einen Augenschein vorgenommen und musste feststellen, dass die Situation noch schlimmer geworden ist. Mehrere Zentimeter Sand sind bereits seit längerem in der Entwässerungsanlage, da schon Grünes daraus wächst. Im Gemeindegaschacht steht das Wasser und fliesst nicht mehr ab. Nebst der Reinigung der Entwässerungsanlage ist durch den starken Sandeintrag in unsere Leitung auch eine Spülung der Drainage angezeigt. Da der Eintrag des Sandes unsere Drainage verstopft und beschädigt und der TC Landskron gemäss § 24 des Abwasserreglements der Gemeinde Bättwil für Unterhalt und Reinigung ihrer Anlagen selber zuständig ist, hat GR Steiger die Verantwortlichen des TC Landskron aufgefordert, den oben genannten Umstand umgehend zu beheben und uns über die durchgeführten Arbeiten nach Erledigung zu informieren. Heute ist es nun zu einem Treffen zwischen GR Steiger und den Verantwortlichen des TC Landskron gekommen. Es wurde vereinbart, dass eine Kanalreinigung durch das ExTeam Kanalservices AG durchgeführt wird, die laut GR Steiger das Problem aber nur kurzfristig löst. In den Augen der Gemeinde (und unter anderem auch unserer Versicherung) ist die Entwässerung der Tennisanlage heute unzureichend, was zu den Schäden der vergangenen Jahre beigetragen hat. GR Steiger hat deshalb darum gebeten, diese zeitnah zu überprüfen und Änderungen vorzunehmen. Weiter hat er eine Kontaktaufnahme mit unserem Gemeindegaschacht-Ingenieur, D. Gschwind, empfohlen. Er könnte sicherlich nach einer Begutachtung vor Ort eine Lösung, die längerfristig und für alle Beteiligten funktioniert, vorschlagen. GR Steiger möchte über die Bemühungen auf dem Laufenden gehalten werden. Wichtig ist, dass die Situation nun während seiner Abwesenheit im Auge behalten wird. Sollte wider Erwarten nichts zur Verbesserung der Entwässerungssituation unternommen werden, müssen wir von Seiten der Gemeinde eine entsprechende Verfügung erlassen, was aber nicht in unserem Interesse wäre.

Ausserdem informiert GR Steiger darüber, dass die Liegenschaft an der Benkenstrasse 65 kürzlich verkauft wurde, der TC Landskron aber einen laufenden Vertrag bis im 2026 hat.



Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause  
Werk- und Umweltkommission (WeKo)

### **Tempo 30**

Laut GR Steiger sollte das Gutachten diese Woche fertiggestellt werden. Auf dessen Grundlage können wir dann eine Einführung beschliessen. Er würde diese aber voraussichtlich selbst bearbeiten.

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause  
Werk- und Umweltkommission (WeKo)

### **Neubau Landmaschinenhalle**

Im Sommer 2018 hat uns M. Doppler ein Baugesuch für den Neubau einer Landmaschinenhalle eingereicht. Die Unterlagen waren damals nicht vollständig und die Frage nach der Platzentwässerung blieb ungeklärt. Auf Grund der verschiedenen, durch den Bauherrn angestrebten Speziallösungen wurden seitens der Bauverwaltung, Baukommission und Werk- und Umweltkommission unterschiedliche Abklärungen getroffen. Nachdem sich Ende 2018 herausstellte, dass eine Versickerungslösung oder ein Retentionsteich nicht möglich ist, gingen bei der Gemeinde längere Zeit keine Unterlagen mehr ein. Die Bauverwaltung hat das Baugesuch darauf sistiert.

M. Doppler hat dann erneut eine Lösung mittels Sammelbehälter (für das Waschen der Maschinen) vorgeschlagen. Diese wurde von GR Steiger an D. Gschwind vom Ingenieurbüro Märki AG zur Prüfung weitergeleitet und an einer Sitzung besprochen. Um die offenen Fragen zu klären, wurde beim Kanton nachgefragt. Es sieht grundsätzlich so aus, dass eher wenig Spielraum für eine Senkung der Anschlussgebühren besteht – die Lage ist aber nicht eindeutig. Auf Grund dieses Bescheides hat Herr M. Doppler wiederum angekündigt, auf eine Speziallösung zu verzichten bzw. wieder einmal in Frage gestellt, ob er überhaupt bauen will. Bevor nun weitere Abklärungen getroffen werden, sollte deshalb laut GR Steiger eine Sitzung stattfinden mit: D. van Eekhout vom Sutter Ingenieur- und Planungsbüro, D. Gschwind vom Ingenieurbüro Märki AG, P. Röther von der Werk- und Umweltkommission, K. Hamann von der Baukommission, GR Fässler und R. Laffer vom Technischen Dienst. An dieser Sitzung ist zu klären, wer welche Unterlagen hat und was der jeweilige Stand ist. Offiziell eingereicht wurde der Sammelbehälter nicht, dies wurde durch uns (kulanterweise) vorabgeklärt. Anschliessend muss eine Liste erstellt werden, welche Unterlagen M. Doppler einreichen muss und ein allfällig abgeändertes Baugesuch geprüft werden.

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause  
Werk- und Umweltkommission (WeKo)  
Baukommission (BauKo)

### **Ersatz der Badewasserdeseinfektionsanlage**

Die im Hallenbad Bättwil eingesetzte Badewasserdeseinfektionsanlage nach dem Prinzip der Salzsäure-Elektrolyse ist gemäss geltendem Biozidrecht nicht mehr gesetzeskonform. Der Ersatz dieser Badewasserdeseinfektionsanlage ist darum kurz- bis mittelfristig angezeigt. Das Bau- und Justizdepartement, Amt für Umwelt, hat bereits mit dem OZL Kontakt aufgenommen und es wurde ihnen bestätigt, dass der Ersatz der Badewasserdeseinfektionsanlage bis Ende des Jahres 2022 geplant sei.

Nun haben wir eine Verfügung im Entwurfsmodus zur Ausserbetriebnahme der Badewasserdeseinfektionsanlage bis Ende des Jahres 2022 erhalten. Im Rahmen des rechtlichen Gehörs können wir bis am 15. Juni 2022 unsere Stellungnahme abgeben.

GR Steiger hat sich diesbezüglich bei C. Grundschober, Vizepräsident des Zweckverbands Schulen Leimental, gemeldet und ihn um seine Stellungnahme gebeten. Herr Grundschober hat uns bestätigt, dass der Ersatz der Badewasserdeseinfektionsanlage abgesprochen ist und die Kosten im Budget 2022 vorgesehen sind. Die Anlage wird während den Sommerferien ersetzt.

GR Steiger hat Herrn W. Friedli vom Amt für Umwelt entsprechend informiert und gebeten, den Zweckverband Schulen Leimantal als Hallenbadbetreiberin aufzuführen und nicht die Gemeinde Bättwil.

Wird uns nach unserer Stellungnahme die „richtige“ Verfügung zugestellt, hat diese Kosten von Fr. 300.- zur Folge. GP Carruzzo ist nicht damit einverstanden, da der Ersatz der Badewasserdesinfektionsanlage budgetiert und für den Sommer geplant ist. Daher wird GR Steiger bei Herrn Friedli nachfragen, ob nun tatsächlich noch eine kostenpflichtige Verfügung erlassen werden muss oder ob wir uns diese Kosten sparen können.

Protokollauszug an: Werk- und Umweltkommission (WeKo)  
Baukommission (BauKo)

**Im Zielacker**

Nachdem die Fahrbahn, Beleuchtung und Strassenentwässerung im letzten Jahr zwischen den Liegenschaften Nr. 29 bis 31 erstellt wurde, wurde nun noch der Deckbelag eingebaut. GP Carruzzo bemängelt aufgrund von Rückmeldungen von Anwohnern, dass an einer Baumaschine, die an der Rebenstrasse auf Höhe der Liegenschaft Nr. 28 abgestellt wurde, keine Baustellenleuchten montiert wurden.

Die Präsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

C. Carruzzo

N. Degen-Künzi